

Amtsgericht Daun

Vollstreckungsgericht

Az.: 7 K 1/25

Daun, 22.05.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 16.07.2026	11:00 Uhr	110, Sitzungssaal	Amtsgericht Daun, Berliner Straße 3, 54550 Daun

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von **Neunkirchen [Eifel]**

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Neunkirchen [Eifel]	Flur 5 Nr. 27/2	Gebäude-und Freifläche, Wohnen, Amselweg 2	414	1232 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Teilweise einseitig angebautes, teilunterkellertes Einfamilienhaus, bestehend aus einem zweigeschossigen Haupthaus mit nicht bzw. nur tlw. wohnraumähnlich ausgebautem Dachgeschoss und einem zweigeschossigen Anbau sowie ein eingeschossiges Nebengebäude (Garage, Heizungsraum) mit einem Speicher im Dachgeschoss; Massivbauweise; Baujahr des Einfamilien-/Haupthauses unbekannt, des Nebengebäudes ca. 1971;

Verkehrswert:

67.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de und www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.